

Protokoll der Mitgliederversammlung des Regionalverbandes der Gartenfreunde „Saale-Unstrut- Querne e.V.“

- Datum:** 14.10.2017
- Zeit:** 09.30 – 12.00 Uhr
- Ort:** Freyburg – Berghotel „Edelacker““
- Versammlungsleiter:** Vbf. Beyer
- Protokollführer:** Vbfdin Kornet
- Anwesende:** 58 Mitglieder / Delegiert (laut Anwesenheitsliste)
- vom geschäftsführenden Vorstand sind anwesend:
Vbfdin Jakl
Vbfdin Kornet
Vbf. Förster
Vbf. Tänzer
Vbf. Beyer
- als Gast, Versicherungsvertreter Mario Sturm

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiter
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Änderungen der Rechtsschutzversicherung ab 2018 – Referent Versicherungsvertreter Mario Sturm
5. Erfordernis der Entwicklungskonzeption für die Vereine
6. Diskussion zur Entwicklungskonzeption
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit
8. Beschluss 3/2017 (siehe Beschlussvorlage)
9. Nachwahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden
10. Anfragen, Hinweise, Wünsche
11. Schlusswort

Zu TOP 1:

Vbf. Tänzer begrüßt alle Anwesenden zur Mitgliederversammlung.

Zu TOP 2:

Er schlägt Vbf. Beyer als Versammlungsleiter vor und Vbfdin Kornet als Protokollführerin.

Beschlussfassung:

Die Mitgliederversammlung wählt Vbf. Beyer zum Versammlungsleiter und Vbfdin Kornet als Protokollführerin. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Vbf. Tänzer übergibt Vbf. Beyer die Versammlungsleitung.

Zu TOP 3:

Vbf. Beyer begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde. Es wurde weiterhin festgestellt, dass die Tagesordnung bei der Einberufung der Mitgliederversammlung mit angekündigt war. Er stellt die Tagesordnung vor. Änderungswünsche bzw. Ergänzungen liegen nicht vor.

Beschlussfassung:

Die Mitgliederversammlung bestätigt die vorgelegte Tagesordnung. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig ohne Gegenstimme.

Zu TOP 4:

Der Versicherungsvertreter Mario Sturm macht Ausführungen zum Versicherungsschutz im Kleingartenwesen.

Da die Württembergische Versicherung in den letzten Jahren eine enorme Schadensregulierung in den Verband Saale-Unstrut-Querne vorgenommen hat, als eingezahlt wurde, wird der Verband Saale-Unstrut-Querne ab dem Jahr 2018 in die nächsthöhere Stufe 4 eingestuft (2012 - 2016 = 166%).

Beitragsstufe 1 – bis 60%

Beitragsstufe 2 – ab 61%

Beitragsstufe 3 – ab 91%

Beitragsstufe 4 – ab 121%

Beitragsstufe 5 – ab 201%

Dies bedeutet ab 2018 – Stufe 4 mit:

- 30,00 Euro Grundbetrag je angeschlossener Verein (bleibt)
- 3,40 Euro Beitragszahlung je vorhandene Gartenparzelle (bleibt)
- 30,00 Euro Spezial-Straf-Rechtsschutz je Vereinsvorstand (bleibt)
- 130,00 Euro Spezial-Straf-Rechtsschutz je Vorstandsvorstand (bleibt)
- 7,5% der Jahresbruttomiete je versichertem Vereinsheim (bleibt)
- Selbstbeteiligung je Schadensfall 50,00 Euro (neu)
- Abweichend von der Vereinbarung – besondere Vereinbarung zur Übernahme von Kosten bei Zwangsräumungen ist – es werden die Kosten der Arbeitsstunden generell nicht übernommen (neu)

Schwerpunkte für die Vereine um eine Minimierung der Schadensfälle:

- Rechtsbeistand ab einen Streitwert von 150,00 Euro
- der Regionalverband ist grundsätzlich über rechtliche Schritte zu informieren und dieser leitet es dann weiter
- Vereinbarung zu einer Sicherheitsleistungen in den Kleingartenvereinen von neuen Mitgliedern (Pächtern)

Herr Sturm dankte den Teilnehmern und macht darauf aufmerksam, dass er für Fragen und Antworten im Anschluss der Versammlung zur Verfügung steht.

Zu TOP 5:

Vbf. Tänzer macht deutlich, weshalb der Regionalverband beauftragt werden soll, eine Entwicklungskonzeption für die Vereine bis zum Jahr 2025 zu erstellen. Dies stellt er grafisch dar und hob die sorgfältige Zuarbeit der vereine als wichtig und notwendig hervor. Da die vorgelegten Daten und Informationen die Basis für die Erarbeitung der Konzeption sein werden. Er merkte an, dass das Bundeskleingartengesetz mit Blick auf die Zukunft und Entwicklung unseres Kleingartenwesens unbedingt überdacht werden muss.

Zu TOP 6:

Die Delegierten nahmen die ausführliche Information zur Konzeption an, jedoch kam der Hinweis, dass man künftig in den Vereinen unter anderen über ein Probejahr bei Gartenanträgen und die Einführung einer Sicherheitsleistung nachdenken sollte.

Zu TOP 7:

Vbf. Beyer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Von 105 Delegierten sind 58 anwesend (55,2 %) somit ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Zu TOP 8:

Beschluss 3/2017

Die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes beschließt:

Der Regionalverband wird beauftragt eine Entwicklungskonzeption für die Vereine bis zum Jahr 2025 zu erstellen.

Die sorgfältige Zuarbeit der einzelnen Vereine ist wichtig und notwendig, da die vorgelegten Daten und Informationen die Basis der Konzeption sein werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig ohne Gegenstimme.

Zu TOP 9:

Vbf. Förster ergreift das Wort und erklärt seinen Rücktritt nach 27 Jahren aus persönlichen Gründen.

Er übergibt das Zepter an jüngere Nachfolger und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Für die Nachwahl stellen sich folgende Kandidaten:

- Vorsitzender - Jürgen Tänzer
- Stellv. Vorsitzender - Jens Beyer

Beide Verbandsfreunde wurden einstimmig gewählt und nehmen ihr Amt an bis zur nächsten Wahlperiode im Jahr 2020.

Die gewählten Mitglieder erklären die Annahme der Wahl.

Zu TOP 10:

Vbf. Gerd Förster wurde von der Geschäftsführerin Christina Jakl mit dankenden Abschiedsworten und einen kleinen Präsent entsprechend verabschiedet. Der geschäftsführende Vorstand bedankte sich nochmals für seine 27-jährige Tätigkeit.

Auch Vbf. Förster bedankt sich bei den Mitgliedern und dem Vorstand für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünscht den Mitgliedern und Gartenfreunden weiterhin viel Freude und gutes Gelingen.

Vbfdin Jakl erläutert für die Sicherheitsleistung auf ein separates Konto:

- Die Sparkasse Burgenlandkreis bietet ein Treuhandkonto an (Sammelkonto für Kautions- und Pacht)
- Bei Treuhandkonten handelt es sich um Konten, auf denen Vermögenswerte gutgeschrieben sind, die wirtschaftlich nicht dem Kontoinhaber zustehen. Dieser führt das Konto zwar im eigenen Namen, aber für Rechnung eines Dritten.
- Für das gewöhnliche Treuhandkonto gelten keine besonderen juristischen Regeln, Guthaben werden im Insolvenzfall nicht in die Vermögensmasse des Treuhändlers fallen.
- Das Konto ist Insolvenz gesichert
- Dieses Treuhandkonto kann jeder Verein mit einem aktuellen Vereinsregisterauszug der nicht älter ist als ein halbes Jahr und den Ausweispapieren von den Personen die das Konto führen beantragt werden
- Da das Konto über eine wirtschaftliche abweichende Berechtigung verfügt, braucht man dieses nicht bei der Steuererklärung zum Finanzamt angeben, da dieses Geld nicht dem Verein gehört

Zu TOP 11:

Der neu gewählte Vorsitzende Jürgen Tänzer bedankt sich bei allen Delegierten für ihre Aufmerksamkeit und sehr gute Disziplin und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen der Mitglieder. Herrn Förster wünscht er weiterhin alles erdenklich Gute.

Freyburg, den 14.10.2017

Beyer
Versammlungsleiter

Kornet
Protokollführer